

Stadt Bad Iburg
Der Bürgermeister

Bad Iburg, den 24.07.2026

BEKANNTMACHUNG

47. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Iburg hat am 30.09.2025 nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ beschlossen.

Zugleich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck werden die Entwürfe der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich dieser Verfahren liegt im Stadtgebiet von Bad Iburg in der Gemarkung Ostenfelde, ca. 2,5 km südwestlich der Ortslage von Bad Iburg und östlich der Straße *Donnerbrinks Weg*. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 96 und 47. Flächennutzungsplanänderung

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Ziel der angestrebten Bauleitplanung ist es, die Flächen für eine Agrar-Photovoltaik-Anlage vorzubereiten und eine Hybridnutzung aus landwirtschaftlicher Nutzung und Stromerzeugung zu ermöglichen. Die bereits bestehende landwirtschaftliche Nutzung bleibt in ihrer jetzigen Form erhalten und wird durch Solarmodule ergänzt.

Die Planzeichnungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans inkl. den planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen werden mit den Begründungen, sowie den unten bezeichneten Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 27. Juli 2026 bis einschließlich 27. August 2026

im Internet unter www.badiburg.de/bekanntmachungen zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Entwürfe der Bauleitplanung im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, Am Gografenhof 3, 49186 Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen während der Dienststunden; Montag bis Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr; Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die veröffentlichten Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Planzeichnung der 47. Flächennutzungsplanänderung
- Begründung zur 47. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“

Umweltbezogene Informationen können dem vorläufigen Umweltbericht entnommen werden, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist. Folgende umweltbezogene Informationen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	ibt Ingenieure + Planer	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere/ Artenschutz, Biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche und deren Wechselwirkungen. Bewertung und Ermittlung von Eingriff und Kompensation.	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweis zu Baugrundverhältnisse Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erddölaltverträgen	Boden
	Landkreis Osnabrück	Hinweis zu Agri-PV-Anlagen und Flächennutzung	Boden, Wasser, Mensch, Fläche,

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
(frühzeitige Beteiligung)		Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz Hinweise zum Gewässerschutz sowie Umgang mit Niederschlagswasser Hinweise zum Umweltbericht, zu Schutzgebieten sowie zur Schutzwürdigkeit umliegender Flächen Hinweis zum Bodenschutz	Pflanzen/ Biotoptypen
	Landwirtschaftskammer	Hinweise zum Flächenschutz Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz Hinweis zum Bodenschutz	Boden, Mensch, Fläche
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	Hinweis zu Lichtimmissionen	Mensch

Folgende umweltbezogenen zum B-Plan Nr. 96 „westliche Donnerbrinksweg“ sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	ibt Ingenieure + Planer	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen/ Biotoptypen, Tiere/ Artenschutz, Biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche und deren Wechselwirkungen. Bewertung und Ermittlung von Eingriff und Kompensation.	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung)	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweis zu Baugrundverhältnisse Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erddölaltverträgen	Boden
	Landkreis Osnabrück	Hinweis zu Agri-PV-Anlagen und Flächennutzung Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz Hinweise zum Gewässerschutz sowie Umgang mit Niederschlagswasser Hinweise zum Umweltbericht, zu Schutzgebieten sowie zur Schutzwürdigkeit umliegender Flächen Hinweis zum Bodenschutz	Boden, Wasser, Mensch, Fläche, Pflanzen/ Biotoptypen
	Landwirtschaftskammer	Hinweise zum Flächenschutz Hinweise zum landwirtschaftlichen Immissionsschutz Hinweis zum Bodenschutz	Boden, Mensch, Fläche
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	Hinweis zu Lichtimmissionen	Mensch

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut
	Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“	Hinweis zur Gewässerunterhaltung	Wasser

Während der Dauer der o. g. Beteiligungsfrist können Stellungnahmen, Einwände, Anregungen und Hinweise abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege an die Adresse bauleitplanung@badiburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf bestehen auch die Möglichkeiten zur Abgabe nicht-elektronischer schriftlicher Stellungnahmen oder das mündliche Vorbringen von Stellungnahmen zur Niederschrift.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Stadt Bad Iburg, 24.07.2026

Daniel Große-Albers
Bürgermeister

ausgehangen: _____

abgenommen: _____